

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Döhning/ Christine Haiduga 563 2281/ 563 2057 563 4897 <a href="mailto:uwe.doehring@stadt.wuppertal.de">uwe.doehring@stadt.wuppertal.de</a> <a href="mailto:christine.haiduga@stadt.wuppertal.de">christine.haiduga@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	26.04.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0330/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.06.2017</b>	<b>Seniorenbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>14.06.2017</b>	<b>Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>21.06.2017</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 11 WTG NRW (01.01.2014 - 31.12.2016)</b>		

### Grund der Vorlage

Die WTG-Behörde erstellt nach § 14 Abs. 11 WTG NRW alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht. Da sich der Turnus mit Inkrafttreten des novellierten WTG Ende 2014 geändert hat, liegt hier übergangsweise ein Bericht für drei Jahre vor.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 11 WTG NRW wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Bericht umfasst die Jahre 2014, 2015 und 2016. Im Oktober 2014 ist das novellierte WTG NRW in Kraft getreten, mit dem eine Vielzahl von Veränderungen in der Aufgabenerfüllung der örtlichen WTG-Behörden einher ging (s. VO/1254/15), die im laufenden Geschäft bewältigt werden mussten.

Zusätzlich findet in Wuppertal auch weiterhin eine Ausweitung des Angebots an Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Bereich Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung sowie Tagespflege und damit eine Erhöhung der Anzahl zu überwachender Einrichtungen statt.

2016 unterlagen 90 Wohn- und Betreuungseinrichtungen der Überwachung durch die WTG-Behörde. Dafür standen 1,8 Vollzeitstellen zur Verfügung (seit 01.01.2017: 2 Vollzeitstellen).

Die vorgegebenen Begehungsquoten konnten – trotz der u.g. besonderen Aufwändigkeiten - erfüllt werden; gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

Lediglich in einem Fall mussten ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden (Belegungsstopp und Schulung von Mitarbeitern/innen zur Sicherstellung einer angemessenen Pflege).

Die Anzahl der Beschwerden lag relativ gleichbleibend bei rd. 63 Beschwerden p.a..

Besonders hohen Aufwand erzeugten die Beratungen und Prüfungen im Vorfeld der Inbetriebnahme von neuen Wohngemeinschaften mit Betreuung (neue gesetzliche Anforderungen) und von neuen Tagespflegeeinrichtungen sowie die Abstimmung von Modernisierungsplanungen in der stationären Pflege.

Hinzu kam in 2016 die Einführung eines neuen technisch unterstützten Anzeigeverfahrens (PFAD.wtg), das nur durch zeitweise zusätzliche personelle Unterstützung umgesetzt werden konnte.

**Demografie-Check**  
entfällt

**Anlage** ist als externes Dokument eingefügt.